

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderats
von Steffisburg

Steffisburg, den 6. Mai 2011

Motion „Gefahrenkarte“

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir reichen Ihnen – zuhanden des Grossen Gemeinderats von Steffisburg – die nachfolgende Motion ein:

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Defizitanalyse der Gefahrenkarte – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern – primär und rasch die Senkung der Müllerschwelle in der Zulug mit allen damit verbundenen baulichen Anpassungsarbeiten an die Hand zu nehmen, damit die heute bereits bebauten Grundstücke vor den Risiken gemäss Gefahrenkarte geschützt und die mit einem Bauverbot belegten, noch unbebauten Baulandgrundstücke entlang der Zulug rasch einer Bebauung zugeführt werden können.

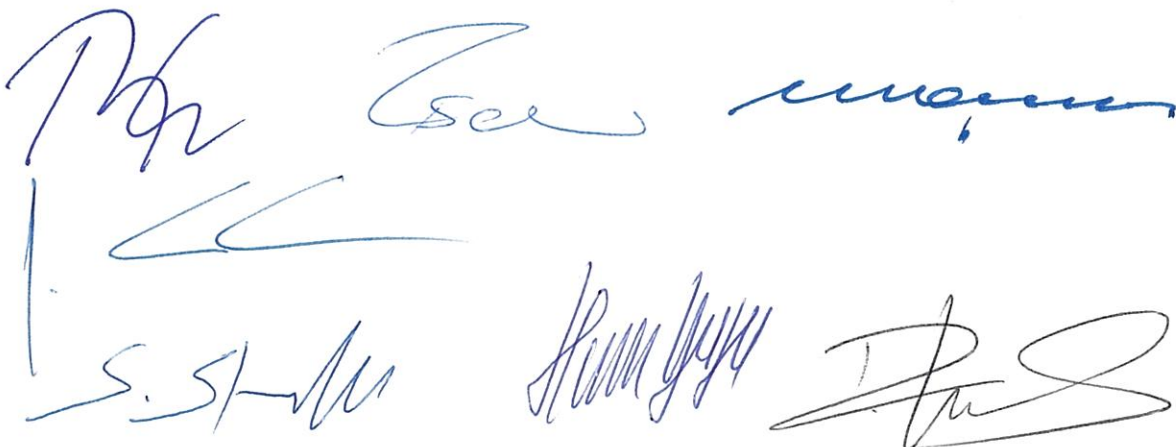
Begründung:

Die vorliegende Motion ergänzt die in ein Postulat umgewandelte Motion „Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen“ der FDP Fraktion vom 15. Oktober 2010 (2010/21). Aufgrund der unbefriedigenden Antwort des Gemeinderats vom 11. März 2011 ist die FDP/GLP-Fraktion aus folgenden Gründen der Meinung, der Gemeinderat habe – zusammen mit dem Kanton Bern – prioritär die Müllerschwelle abzusenken:

- Die Gefahrenkarte als künftiger Teil des Zonenplans der Gemeinde teilt die risikobehafteten Grundstücke in rote, blaue und gelbe Zonen ein. Die roten Gebiete sind mit einem Bauverbot belegt. In den blauen und gelben Zonen ist das Bauen nur mit Auflagen möglich. Es ist das erklärte Ziel des Gemeinderats (siehe GGR vom 11. März 2011), die roten Zonen so rasch als möglich zu beseitigen. Die relevanten roten Gebiete befinden sich praktisch ausschliesslich entlang der Zulug, bei der sog. Müllerschwelle. Nach Ansicht der FDP/GLP-Fraktion hat der Gemeinderat deshalb zusammen mit dem Kanton Bern, welcher Eigentümer der Müllerschwelle ist, primär deren Senkung anzugehen, dies verbunden mit geeigneten baulichen Massnahmen zur weiteren Betreibung des Mühlebachs (durch eine frühere Fassung des Zulaufes weiter oben in der Zulug) und zur Sanierung bzw. Aufhebung des heutigen Bassins. Wird die Schwelle abgesenkt, verhindert dies einen Rückstau und damit auch die Gefahr einer Überschwemmung.
- Bei der Beseitigung der roten Gebiete sind primär die noch unbebauten Baulandgrundstücke anzugehen, damit die Eigentümer diese bei Bedarf möglichst rasch bebauen können.

- Da eine Regulierung des Gewerbekanals (Mülibach) nicht mehr nötig ist, sollten die Absenkung der Schwelle und die frühere Fassung des Zulaufes des Mühlebaches mit einer einfachen und kostengünstigen Lösung realisiert werden können.
- Durch eine Absenkung der Schwelle können die Kosten für die periodische (alle 8 bis 10 Jahre stattfindende) Ausbaggerung des Kieles oberhalb der Schwelle eingespart werden.
- Bei der Gefahrenkarte handelt es sich um eine Massnahme aus übergeordnetem Recht, welche die Kantone und Gemeinden umzusetzen haben. Gemäss der eidgenössischen (WaV) und der kantonalen Waldverordnung (KWaV) sprechen Bund und Kanton daher finanzielle Beiträge zur Umsetzung der Gefahrenkarte, so dass die dringlichen Massnahmen zur Beseitigung der roten Gebiete auch für die Gemeinde Steffisburg finanziell tragbar sein sollten.
- Die Gemeinde kann mit einer raschen Umsetzung der Forderung gemäss vorliegender Motion dafür sorgen, dass die Eigentumsгарantie in der Gemeinde Steffisburg möglichst bald wieder hergestellt und damit hoch gehalten wird. Aus Sicht der Grundeigentümer kann es nicht sein, dass sie ihr Grundeigentum während Jahrzehnten als teures Bauland versteuern mussten, dieses aber seit der Aussprechung des Bauverbots im Jahre 2010 nun einen Gegenwert von CHF 0.— aufweist. Die Gemeinde Steffisburg hat unter diesen Gesichtspunkten die Pflicht, durch ein rasches Handeln dafür zu sorgen, dass die Grundeigentümer ihre Parzellen dem Zweck von Bauland entsprechend wieder nutzen können. Umgekehrt gilt es zu vermeiden, die Verantwortung für die Beseitigung der roten Gebiete einseitig auf die betroffenen Grundeigentümer abzuwälzen.
- Die Beseitigung der roten Gebiete liegt aber auch im Interesse der Eigentümer der bereits bebauten Parzellen, da diese ansonsten mit einer massiven Erhöhung der GVB-Prämien und mit teuren Auflagen bei Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten rechnen müssen.
- Die Beseitigung des Bauverbots bringt Wertschöpfung (Aufträge für das lokale Baugewerbe), steigert die Attraktivität der Gemeinde (Bürgerwohl, Steuerzahler) und steht im Zeichen einer aktiven und nachhaltigen Bodenpolitik (Gemeindeentwicklung). Sie steht zudem im Einklang mit der aktuellen Raumplanungspolitik, welche primär eine verdichtete Überbauung von Kernzonen verlangt, in welcher die roten Gebiete heute fast ausschliesslich liegen.
- In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die Renaturierung der Zulgs Spitze (Einmündung Zulg in Aare) nur unter dem Aspekt einer Absenkung der Müllerschwelle Sinn macht: das Geschiebe der Zulg muss auf natürlichem Wege in die Aare gelangen können. Hier ist somit ein grosser Synergieeffekt auszumachen.
- Zu guter letzt sei auch erwähnt, dass das neue Gemeindehaus und das neue Feuerwehrmagazin – auch wenn sie in der Gefahrenkarte nicht explizit als rote Gebiete bezeichnet sind – im Gefahrengebiet liegen und damit einer deutlich erhöhten Gefahr im Falle einer Überschwemmung ausgesetzt sind. In diesem Sinne müsste das Begehren der Motionäre eigentlich auch im ureigensten Interesse der Gemeinde Steffisburg selber liegen.

Fraktion der
FDP/GLP Steffisburg

The block contains seven handwritten signatures in blue ink, arranged in two rows. The top row has three signatures, and the bottom row has four. The signatures are stylized and appear to be of various individuals representing the FDP/GLP Steffisburg fraction.

Überweisung

Die Motion wird der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen. Die Motion ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 4. Juli 2011, z. H. der GGR-Sitzung vom 25. August 2011 zur Behandlung (Annahme oder Ablehnung) zu unterbreiten (Einreichung bei der Abteilung Präsidiales spätestens am 27. Juni 2011).

Steffisburg, 11. Mai 2011 ef

Gemeinderat Steffisburg

Gemeindepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

 Jürg Marti

 Christoph Stalder

Kopie an

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales

Beschluss GGR 25.08.2011 - Behandlung / Annahme

Die vorstehende Motion der FDP/glp-Fraktion betr. „Gefahrenkarte“ (2011/03) wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2011 in ein Postulat umgewandelt und als solches **angenommen**.

Das Postulat geht zur Weiterbearbeitung an die Abteilung Tiefbau/Umwelt, um das Anliegen zu prüfen und dem Gemeinderat z.H. des Grossen Gemeinderates entsprechend Bericht und Antrag zu stellen. Anschliessend kann der Vorstoss zur Abschreibung beantragt werden.

Termin: GGR November 2012

Steffisburg, 8. September 2011 mn

Gemeinderat Steffisburg

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

 Jürg Marti

 Rolf Zeller

Kopie an

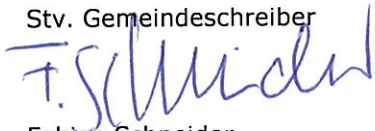
- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Tiefbau/Umwelt
- Hochbau/Planung
- Präsidiales (10.061.002)

Beschluss GGR 02.12.2022 - Abschreibung

Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. „Gefahrenkarte“ (2011/03) wurde **als erfüllt abgeschrieben**.

Steffisburg, 27. Januar 2023 mn

Stv. Gemeindeschreiber



Fabian Schneider

Kopie an:

- Präsidiales (10.061.002)